

# Studienplan für die Master-Studienprogramme am Institut für Germanistik der Universität Bern

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan:

## I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME	<p><b>Art. 1</b> Das Institut für <i>Germanistik</i> bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät (Fakultät) angebotenen Studienrichtung <i>Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft</i> die folgenden Master-Studienprogramme an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a Master-Studienprogramm, <i>Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft</i> (German Studies) (Major, 90 KP),</li><li>b Master-Studienprogramm, <i>Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft</i> (German Studies) (Minor, 30 KP),</li><li>c Master-Studienprogramm, <i>Deutsche Literaturwissenschaft</i> (Major, 90 KP),</li><li>d Master-Studienprogramm, <i>Deutsche Literaturwissenschaft</i> (Minor, 30 KP),</li><li>e Master-Studienprogramm, <i>Deutsche Sprachwissenschaft</i> (Major, 90 KP),</li><li>f Master-Studienprogramm, <i>Deutsche Sprachwissenschaft</i> (Minor, 30 KP).</li></ul>
TITEL	<p><b>Art. 2</b> Es können folgende Titel erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a Master of Arts (M A) in German Studies, Universität Bern,</li><li>b Master of Arts (M A) in German Linguistics, Universität Bern,</li><li>c Master of Arts (M A) in German Literature, Universität Bern.</li></ul>
MODULE FÜR ANDERE STUDIENPROGRAMME	<p><b>Art. 3</b> Modulangebote für andere Studienprogramme sind im Anhang 3 beschrieben.</p>

WAHL DER MINOR	<b>Art. 4</b> Im Rahmen der Masterstudienprogramme Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsche Sprachwissenschaft sind alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen.
STUDIENDAUER	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Das Masterstudium hat eine Dauer von vier Semestern. <sup>2</sup> Wer die Regelstudienzeiten aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit nach Artikel 13 RSL 05 eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst, Krankheit und Auslandssemester.
STUDIENBERATUNG	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Regelmässige Studienberatung wird durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Institute sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt. Eine Studienberatung im Master-Programm ist obligatorisch. <sup>2</sup> Die Studierenden sind nach Artikel 7 RSL 05 berechtigt, sich im Masterstudium durch Dozierende beraten zu lassen. Können Studierende die Regelstudienzeit nicht einhalten, erarbeiten die Dozierenden in der Studienberatung mit ihnen einen individuellen Zeitplan für die entsprechenden Studienprogramme.

## II. *Master-Studienprogramme*

### 1. **Master Major: Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (German Studies) (90 KP)**

INHALTE UND STUDIENZIELE	<b>Art. 7</b> <sup>1</sup> Der Gegenstandsbereich des Masterstudienprogramms umfasst die beiden Teilgebiete deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft. <sup>2</sup> Der literaturwissenschaftliche Teil des Programms umfasst die gesamte deutschsprachige Literatur in ihrem kulturellen Umfeld und in der Nachbarschaft zu anderen Nationalliteraturen von ihren Anfängen bis zur Gegenwartsliteratur unter Berücksichtigung ihrer lateinischen Kontexte. Die folgenden Aufgabengebiete können gleichermassen an Beispielen aus der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen oder neuzeitlichen und neuesten Literatur eingeübt und vertieft werden: Philologie und Editions-wissenschaft, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Theorie der Ästhetik und der Hermeneutik, Systematik der literaturwissenschaftlichen Analyse, Aufschlüsselung historischer Kontexte (Sozial- und Wissenschaftsgeschichte) und komparatistische Aspekte im Verhältnis zu anderen literarischen Kulturen. In den Aufbau- und Ergänzungskursen wird Wert auf epochal übergreifende Fragen der Überlieferungsgeschichte, der Rezeptionsgeschichte der Stoffe und Motive und der Evolution der Gattungen und Schreibweisen gelegt, wodurch die Kontinuität zwischen der älteren, mittleren und neueren deutschen Literatur betont wird. Vermittelt werden sollen ein profundes
--------------------------	---

Problembewusstsein der Forschungsgeschichte und -desiderate im jeweils gewählten Gegenstandsgebiet und die Fähigkeit, aus konkurrierenden Forschungsansätzen die diesem adäquate Analyseverfahren auszuwählen und anzuwenden. Im Lauf des Masterstudiums ist eine Spezialisierung auf die ältere deutsche Literatur, die frühneuzeitliche Literatur oder die neuere Literatur bis zur Gegenwart zulässig.

<sup>3</sup> Der sprachwissenschaftliche Teil des Programms vermittelt erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Systematik, Varietäten und Verwendung der deutschen Sprache sowie deren Analyse. Anhand exemplarisch ausgewählter, wechselnder Themen wird in den einzelnen Aufbaukursen die Vertrautheit der Studierenden mit theoretischen wie praktischen Problemen des Fachgebiets gefördert. Dabei sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, den Stand der Forschung kritisch zu reflektieren und kleinere Forschungsarbeiten selbstständig durchzuführen

Im Vordergrund stehen dabei sechs Themenkomplexe:

- a Sprachsystem (Grammatik, Sprachvergleich, Typologie),
- b Kognitive Linguistik und Psycholinguistik (Spracherwerb, Sprache und mentale Prozesse),
- c Soziolinguistik (Varietäten, Gruppen- und Fachsprachen, Sprachnormen),
- d Pragmatik und Kommunikationsforschung (interpersonale, öffentliche, interkulturelle Kommunikation),
- e Text- und Gesprächsanalyse.

#### VORAUSSETZUNGEN

**Art. 8** Voraussetzung für den Eintritt ins Masterstudium Major Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist:

- a ein Bachelor in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer schweizerischen universitären Hochschule,
- b ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (60 KP) Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Abschluss des Masterstudiums,
- c ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (30 KP), mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzung,
- d ein Bachelor Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer ausländischen Hochschule nach individueller Prüfung,
- e Bachelor-Abschlüsse Major oder Minor in anderen Studienprogrammen, auf Antrag und mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzung.

#### STUDIENABLAUF UND - ANGEBOT

**Art. 9** <sup>1</sup> Modelle für einen exemplarischen Master Major Studienablauf findet sich im Anhang 1.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 2.

<sup>3</sup> Der Anteil der Lehrveranstaltungen in den beiden Teilgebieten des Faches ist frei wählbar, wobei jedoch in jedem Teilgebiet mindestens 15 KP erworben werden müssen.

LEISTUNGS- KONTROLLEN UND BENOTUNG	<b>Art. 10</b> Die Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Leistungskontrollen abgeschlossen, die benotet werden.
WIEDERHOLUNG	<b>Art. 11</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).
KOMPENSATIONS- MÖGLICHKEIT	<b>Art. 12</b> <sup>1</sup> Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden. <sup>2</sup> Die Masterarbeit kann nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 RSL 05).
MASTERARBEIT	<b>Art. 13</b> Das Programm wird abgeschlossen mit einer Masterarbeit von ca. 80–100 A4-Seiten (1800 Zeichen pro Seite einschliesslich Leerzeichen) und einer 45minütigen Fachprüfung. <sup>2</sup> Die Note für die Masterarbeit berechnet sich zu einem Drittel aus der Note für die mündliche Prüfung und zu zwei Dritteln aus der Note für die Masterarbeit. <sup>3</sup> Im Übrigen gelten Artikel 37 bis 43 RSL 05.
MASTERABSCHLUSS	<b>Art. 14</b> <sup>1</sup> Der Abschluss des Master-Studienprogramms Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (German Studies) Major erfolgt kumulativ. <sup>2</sup> Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 12. <sup>3</sup> Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG MASTER MAJOR	<b>Art. 15</b> Um ein Master-Major-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (German Studies) zu absolvieren, müssen folgende Leistungen absolviert werden: a mindestens drei Aufbaukurse (mit je einer schriftlichen Arbeit), b mindestens elf Ergänzungskurse, c eine Masterarbeit inklusive einer 45-minütigen Fachprüfung.

## 2. Master Minor: Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (German Studies) (30 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE	<b>Art. 16</b> Inhalte und Studienziele richten sich nach Artikel 7.
VORAUSSETZUNGEN	<b>Art. 17</b> Voraussetzung für den Eintritt ins Master Minor Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (German Studies) ist: a ein Bachelor in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer Schweizer universitären Hochschule, b ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (60 oder 30 KP) Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, c ein Bachelorstudium (Major oder Minor) Deutsche Sprach- und

	Literaturwissenschaft an einer ausländischen Hochschule nach individueller Prüfung,
	<i>d</i> Bachelor-Abschlüsse (Major oder Minor) in anderen Studienprogrammen, auf Antrag und mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzung.
STUDIENABLAUF UND ANGEBOT	<b>Art. 18</b> <sup>1</sup> Modelle für einen exemplarischen Master Minor Studienablauf finden sich im Anhang 1. <sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 2. <sup>3</sup> Der Anteil der Lehrveranstaltungen in den beiden Teilgebieten des Faches ist frei wählbar, wobei jedoch in jedem Teilgebiet mindestens 6 KP erworben werden müssen.
LEISTUNGSKONTROLLEN UND BENOTUNG	<b>Art. 19</b> Die Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Leistungskontrollen abgeschlossen, die benotet werden.
WIEDERHOLUNG	<b>Art. 20</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).
KOMPENSATIONSMÖGLICHKEIT	<b>Art. 21</b> Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.
MINORABSCHLUSS	<b>Art. 22</b> <sup>1</sup> Der Abschluss des Master-Studienprogramms Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (German Studies) Minor erfolgt kumulativ. <sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 21.
ZUSAMMENFASSUNG MASTER MINOR	<b>Art. 23</b> <sup>1</sup> Um ein Master-Minor-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (German Studies) zu absolvieren, müssen folgende Leistungen erbracht werden: <i>a</i> mindestens ein Aufbaukurs (mit schriftlicher Arbeit), <i>b</i> mindestens sechs Ergänzungskurse. <sup>2</sup> Für Studierende, welche auf auf Bachelorstufe einen Minor im Umfang von 30 KP absolviert haben, können andere zu absolvierende Veranstaltungen, auch aus dem Bachelorstudium, definiert werden.

### 3. Master Major: Deutsche Literaturwissenschaft (90 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE	<b>Art. 24</b> Der Gegenstandsbereich des Masterstudienprogramms umfasst die gesamte deutschsprachige Literatur in ihrem kulturellen Umfeld und in der Nachbarschaft zu anderen Nationalliteraturen von ihren Anfängen bis zur Gegenwartsliteratur unter Berücksichtigung ihrer lateinischen Kontexte. Die folgenden Aufgabengebiete können gleichermassen an Beispielen aus der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen oder neuzeitlichen und neuesten Literatur eingeübt und vertieft werden: Philologie und Editions-wissenschaft, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Theorie der Ästhetik und der Hermeneutik, Systematik der literaturwissenschaftlichen Analyse, Aufschlüsselung historischer Kontexte (Sozial- und Wissenschaftsgeschichte) und komparatistische Aspekte im Verhältnis zu
--------------------------	--

anderen literarischen Kulturen. In den Aufbau- und Ergänzungskursen wird Wert auf epochal übergreifende Fragen der Überlieferungsgeschichte, der Rezeptionsgeschichte der Stoffe und Motive und der Evolution der Gattungen und Schreibweisen gelegt, wodurch die Kontinuität zwischen der älteren, mittleren und neueren deutschen Literatur betont wird. Vermittelt werden sollen ein profundes Problembewusstsein der Forschungsgeschichte und -desiderate im jeweils gewählten Gegenstandsgebiet und die Fähigkeit, aus konkurrierenden Forschungsansätzen die diesem adäquate Analyseverfahren auszuwählen und anzuwenden. Im Lauf des Magisterstudiums ist eine Spezialisierung auf die ältere deutsche Literatur, die frühneuzeitliche Literatur oder die neuere Literatur bis zur Gegenwart zulässig.

#### VORAUSSETZUNGEN

**Art. 25** Voraussetzung für den Eintritt ins Masterstudium Major Deutsche Literaturwissenschaft ist:

- a ein Bachelor in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer Schweizer universitären Hochschule,
- b ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (60 KP) Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Abschluss des Masterstudiums,
- c ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (30 KP), mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzung,
- d ein Bachelor Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer ausländischen Hochschule nach individueller Prüfung,
- e Bachelor-Abschlüsse Major oder Minor in anderen Studienprogrammen, auf Antrag und mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzung.

#### STUDIENABLAUF UND -ANGEBOT

**Art. 26** <sup>1</sup> Ein Modell für einen exemplarischen Master Major Studienablauf findet sich im Anhang 1.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 2.

#### LEISTUNGSKONTROLLEN UND BENOTUNG

**Art. 27** Die Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Leistungskontrollen abgeschlossen, die benotet werden.

#### WIEDERHOLUNG

**Art. 28** Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).

#### KOMPENSATIONS- MÖGLICHKEIT

**Art. 29** <sup>1</sup> Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden.

<sup>2</sup> Die Masterarbeit kann nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 RSL 05).

#### MASTERARBEIT

**Art. 30** <sup>1</sup> Das Programm wird abgeschlossen mit einer Masterarbeit von ca. 80–100 A4-Seiten (1800 Zeichen pro Seite einschliesslich Leerzeichen) sowie einer 45-minütigen mündlichen Fachprüfung.

<sup>2</sup> Die Note für die Masterarbeit berechnet sich zu einem Drittel aus der Note für die mündliche Prüfung und zu zwei Dritteln aus der Note für die Masterarbeit.

<sup>3</sup> Im Übrigen gelten Artikel 37 bis 43 RSL 05.

MASTERABSCHLUSS

**Art. 31** <sup>1</sup> Der Abschluss des Master-Studienprogramms Deutsche Literaturwissenschaft Major erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup> Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 29.

<sup>3</sup> Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

ZUSAMMENFASSUNG  
MASTER MAJOR

**Art. 32** Um ein Master-Studienprogramm Deutsche Literaturwissenschaft Major zu absolvieren, müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- a drei Aufbaukurse (mit je einer schriftlichen Arbeit, mindestens ein Aufbaukurs in LW I bzw. LW II),
- b elf Ergänzungskurse (mindestens drei in LW I bzw. LW II),
- c eine Masterarbeit inklusive einer 45-minütigen Fachprüfung.

#### 4. Master Minor: Deutsche Literaturwissenschaft (30 KP)

INHALTE UND  
STUDIENZIELE

**Art. 33** Inhalte und Studienziele richten sich nach Artikel 24.

VORAUSSETZUNGEN

**Art. 34** Voraussetzung für den Eintritt ins Master Minor Deutsche Literaturwissenschaft ist:

- a ein Bachelor in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer Schweizer universitären Hochschule,
- b ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (60 oder 30 KP) Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft,
- c ein Bachelorstudium (Major oder Minor) Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft an einer ausländischen Hochschule nach individueller Prüfung,
- d Bachelor-Abschlüsse (Major oder Minor) in anderen Studienprogrammen, auf Antrag und mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzung.

STUDIENABLAUF UND  
-ANGEBOT

**Art. 35** <sup>1</sup> Ein Modell für einen exemplarischen Master Minor Studienablauf findet sich im Anhang 1.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 2.

LEISTUNGS-  
KONTROLLEN UND  
BENOTUNG

**Art. 36** <sup>1</sup> Die Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Leistungskontrollen abgeschlossen, die benotet werden.

<sup>2</sup> Die in den Ergänzungskursen erbrachten Leistungen sind Voraussetzung für den Masterabschluss und werden benotet.

WIEDERHOLUNG	<b>Art. 37</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).
KOMPENSATIONS- MÖGLICHKEIT	<b>Art. 38</b> Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.
MINORABSCHLUSS	<p><b>Art. 39</b> <sup>1</sup> Der Abschluss des Master-Studienprogramms Deutsche Literaturwissenschaft Minor erfolgt kumulativ.</p> <p><sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 38.</p>
ZUSAMMENFASSUNG MINOR	<p><b>Art. 40</b> <sup>1</sup> Um ein Master-Studienprogramm Deutsche Literaturwissenschaft Minor zu absolvieren, müssen folgende Leistungen erbracht werden:</p> <p style="margin-left: 20px;"><i>a</i> ein Aufbaukurs (mit schriftlicher Arbeit),</p> <p style="margin-left: 20px;"><i>b</i> sieben Ergänzungskurse (mindestens zwei in LW I bzw. LW II).</p> <p><sup>2</sup> Für Studierende, welche auf auf Bachelorstufe einen Minor im Umfang von 30 KP absolviert haben, können andere zu absolvierende Veranstaltungen, auch aus dem Bachelorstudium, definiert werden.</p>

## 5. Master Major: Deutsche Sprachwissenschaft (90 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE	<p><b>Art. 41</b> <sup>1</sup> Das Studienprogramm setzt solides Basiswissen im Bereich der Sprachwissenschaft des Deutschen sowie die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten voraus. Auf dieser Grundlage werden erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Systematik, Varietäten und Verwendung der deutschen Sprache sowie deren Analyse vermittelt. Anhand exemplarisch ausgewählter, wechselnder Themen wird in den einzelnen Aufbaukursen die Vertrautheit der Studierenden mit theoretischen wie praktischen Problemen des Fachgebiets gefördert.</p> <p><sup>2</sup> Im Vordergrund stehen dabei sechs Themenkomplexe:</p> <p style="margin-left: 20px;"><i>a</i> Sprachsystem (Grammatik, Sprachvergleich, Typologie),</p> <p style="margin-left: 20px;"><i>b</i> Kognitive Linguistik und Psycholinguistik (Spracherwerb, Sprache und mentale Prozesse),</p> <p style="margin-left: 20px;"><i>c</i> Soziolinguistik (Varietäten, Gruppen- und Fachsprachen, Sprachnormen),</p> <p style="margin-left: 20px;"><i>d</i> Pragmatik und Kommunikationsforschung (interpersonale, öffentliche, interkulturelle Kommunikation),</p> <p style="margin-left: 20px;"><i>e</i> Text- und Gesprächsanalyse.</p> <p><sup>3</sup> Dabei sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, den Stand der Forschung kritisch zu reflektieren und kleinere Forschungsarbeiten selbstständig durchzuführen.</p>
VORAUSSETZUNGEN	<p><b>Art. 42</b> <sup>1</sup> Voraussetzung für den Eintritt ins Masterstudium Major Deutsche Sprachwissenschaft ist:</p> <p style="margin-left: 20px;"><i>a</i> ein Bachelor in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und</p>



	<p>Literaturwissenschaft eine Schweizer universitären Hochschule,</p> <p><i>b</i> ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (60 KP) Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft Minor mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Abschluss des Masterstudiums,</p> <p><i>c</i> ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (30 KP) mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzungen zum Masterstudium,</p> <p><i>d</i> ein Bachelor Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer ausländischen Hochschule nach individueller Prüfung,</p> <p><i>e</i> Bachelor-Abschlüsse Major oder Minor in anderen Studienprogrammen, auf Antrag und mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzung.</p>
STUDIENABLAUF UND -ANGEBOT	<p><b>Art. 43</b> <sup>1</sup> Ein Modell für einen exemplarischen Master Major Studienablauf findet sich im Anhang 1.</p> <p><sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 2.</p>
MODULAUSTAUSCH MIT ANDEREN STUDIENRICHTUNGEN	<p><b>Art. 44</b> <sup>1</sup> Unter dem Vorbehalt, dass bei übermässiger Auslastung Studierende der Sprachwissenschaft des Deutschen Vorrang haben, stehen sämtliche Lehrveranstaltungen des Studienprogramms auch Studierenden anderer Fachrichtungen, etwa der Allgemeinen Sprachwissenschaft, zur Verfügung.</p> <p><sup>2</sup> Umgekehrt können Studierende der Sprachwissenschaft des Deutschen auch Lehrveranstaltungen aus der Allgemeinen Sprachwissenschaft belegen. Auf Antrag ist auch die Anrechnung sprachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen aus anderen Studienprogrammen möglich. Die in anderen Studienprogrammen erworbenen Punkte können aber nur im Umfang von maximal 15 Kreditpunkten an das Studium der Sprachwissenschaft des Deutschen angerechnet werden.</p>
LEISTUNGS- KONTROLLEN UND BENOTUNG	<p><b>Art. 45</b> Die Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Leistungskontrollen abgeschlossen, die benotet werden.</p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	<p><b>Art. 46</b> Im Laufe des Master-Major-Programms müssen zwei schriftliche Arbeiten im Umfang von ca. 30 A4-Seiten (1800 Zeichen pro Seite einschliesslich Leerzeichen) geschrieben werden, die benotet werden.</p>
WIEDERHOLUNG	<p><b>Art. 47</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).</p>
KOMPENSATIONS- MÖGLICHKEIT	<p><b>Art. 48</b> <sup>1</sup> Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden.</p> <p><sup>2</sup> Die Masterarbeit kann nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 RSL 05).</p>
MASTERARBEIT	<p><b>Art. 49</b> <sup>1</sup> Das Programm wird abgeschlossen mit einer Masterarbeit von ca. 80–100 A4-Seiten (1800 Zeichen pro Seite einschliesslich Leerzeichen) sowie einer 45-minütigen mündlichen Fachprüfung.</p> <p><sup>2</sup> Die Note für die Masterarbeit berechnet sich zu einem Drittel aus der Note für die mündliche Prüfung und zu zwei Dritteln aus der Note für die</p>

Masterarbeit.

<sup>3</sup> Im Übrigen gelten für Masterarbeit und Fachprüfung Artikel 37 bis 43 RSL 05.

MASTERABSCHLUSS

**Art. 50** <sup>1</sup>Der Abschluss des Master-Studienprogramms Deutsche Sprachwissenschaft Major erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup>Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 48.

<sup>3</sup>Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

ZUSAMMENFASSUNG  
MASTER MAJOR

**Art. 51** Um ein Master-Major-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft zu absolvieren, müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- a vier Aufbaukurse,
- b vier Ergänzungskurse,
- c zwei schriftliche Arbeiten (à 10 KP),
- d eine Masterarbeit inklusive einer 45-minütige Fachprüfung.

## 6. Master Minor: Deutsche Sprachwissenschaft (30 KP)

INHALTE UND  
STUDIENZIELE

**Art. 52** Inhalte und Studienziele richten sich nach Artikel 41.

VORAUSSETZUNGEN

**Art. 53** Voraussetzung für den Eintritt ins Master Minor Deutsche Sprachwissenschaft ist:

- a ein Bachelor in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer Schweizer universitären Hochschule,
- b ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Minor (60 oder 30 KP) Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft,
- c ein Bachelor Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft einer ausländischen Hochschule nach individueller Prüfung,
- d Bachelor-Abschlüsse Major oder Minor in anderen Studienprogrammen, auf Antrag und mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintrittsvoraussetzung.

STUDIENABLAUF UND -  
ANGEBOT

**Art. 54** <sup>1</sup> Ein Modell für einen exemplarischen Master Minor Studienablauf findet sich im Anhang 1.

<sup>2</sup>Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 2.

MODULAUSTAUSCH  
MIT ANDEREN  
STUDIENRICHTUNGEN

**Art. 55** <sup>1</sup> Unter dem Vorbehalt, dass bei übermässiger Auslastung Studierende der Sprachwissenschaft des Deutschen Vorrang haben, stehen sämtliche Lehrveranstaltungen des Studienprogramms auch Studierenden anderer Studienrichtungen, etwa der Allgemeinen

Sprachwissenschaft, zur Verfügung.

<sup>2</sup> Umgekehrt können Studierende der Sprachwissenschaft des Deutschen auch Lehrveranstaltungen aus der Allgemeinen Sprachwissenschaft belegen. Auf Antrag ist auch die Anrechnung sprachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen aus anderen Studienprogrammen möglich. Die in anderen Studienprogrammen erworbenen Punkte können aber nur im Umfang von maximal 7 Kreditpunkten auf das Studium der Sprachwissenschaft des Deutschen angerechnet werden.

LEISTUNGS-  
KONTROLLEN UND  
BENOTUNG

**Art. 56** <sup>1</sup> Die Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Leistungskontrollen abgeschlossen, die benotet werden.

<sup>2</sup> Die in den Ergänzungskursen erbrachten Leistungen sind Voraussetzung für den Master-Abschluss und werden benotet.

SCHRIFTLICHE ARBEIT

**Art. 57** Im Laufe des Master-Minor-Programms muss eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 10 A4-Seiten (1800 Zeichen pro Seite einschliesslich Leerzeichen) geschrieben werden.

WIEDERHOLUNG

**Art. 58** Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).

KOMPENSATIONS-  
MÖGLICHKEIT

**Art. 59** Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.

MASTERABSCHLUSS

**Art. 60** <sup>1</sup> Der Abschluss des Master-Studienprogramms Deutsche Sprachwissenschaft Minor erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 59.

ZUSAMMENFASSUNG  
MASTER MINOR

**Art. 61** Um ein Master-Minor-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft Minor zu absolvieren, müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- a drei Aufbaukurse,
- b zwei Ergänzungskurse,
- c eine schriftliche Arbeit.

### III. Schlussbestimmungen

KOMPETENZEN

**Art. 62** Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

ÜBERGANGS-  
BESTIMMUNGEN

**Art. 63** <sup>1</sup> Dieser Studienplan gilt für Studierende, welche nach dem 31. Juli 2008 mit einem Master-Studienprogramm am Institut für Germanistik der Universität Bern beginnen.

<sup>2</sup> Studierende, welche am 31. Juli 2008 bereits nach dem Studienplan für die Bachelor (Ba)- und Master (Ma)-Studienprogramme am Institut für Germanistik der Universität Bern vom 1. Oktober 2005 studieren, beenden ihr Studium nach dem alten Studienplan. Ein Wechsel in den neuen Studienplan und insbesondere der Wechsel in eines der neuen Master-Studienprogramme German Studies ist möglich. Bereits erworbene Kreditpunkte von übereinstimmenden Lehrveranstaltungen werden angerechnet.

INKRAFTTRETEN

**Art. 64** Dieser Studienplan ersetzt die den Master betreffenden Bestimmungen des Studienplans für die Bachelor (Ba)- und Master (Ma)-Studienprogramme am Institut für Germanistik der Universität Bern vom 1. Oktober 2005 und tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Bern, den 30.5.08

*Im Namen der Philosophisch-historischen  
Fakultät*

*K. Keller - P.*  
Die Dekanin

Bern, den 3.6.08

*Von der Universitätsleitung genehmigt*

*Der Rektor*

*hrs hriegh*